



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 49/2025  
23. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl - (Parallelverfahren zu Flächennutzungsplanänderung 149); Bebauungsplan 775 – Kreuzung Weinberg/ Uellendahler Straße / Röttgen – Teilaufhebung – <u>Erneute Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung</u>	2
• 149. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren zu Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl -) - <u>Erneute Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung</u>	11
• Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal zum 31.12.2024	18

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>



**Bekanntmachung von Bauleitplänen**

**Erneute Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung von Bauleitplänen vom 05.01.2026 – 19.01.2026**

**Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl -**

**(Parallelverfahren zu Flächennutzungsplanänderung 149)**

**Bebauungsplan 775 – Kreuzung Weinberg/ Uellendahler Straße / Röttgen – Teilaufhebung – hier:**

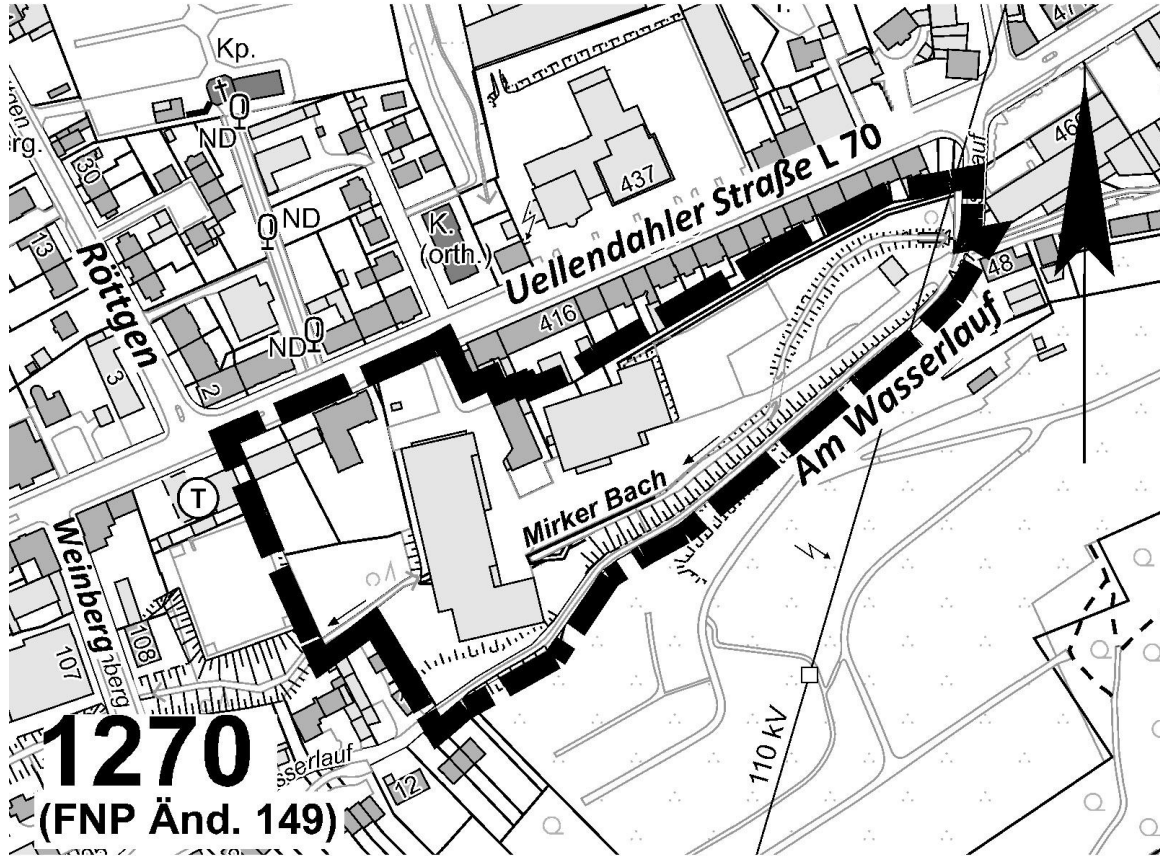
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Beschluss im nachfolgenden Wortlaut über die Veröffentlichung des oben genannten Bauleitplanes gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1270 – Nahversorgungszentrum Uellendahl – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und erfasst nun einen Bereich zwischen im Norden überwiegend durch die südlich der Uellendahler Straße angesiedelte Wohnbebauung, der Straße Am Wasserlauf im Südosten jenseits des Fuß- und Radwegs bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Wasserlauf 15,13a und 13 bis zum Mirker Bach und der nördlich angrenzenden Grünfläche und der westlichen Grenze des Grundstückes der ehemaligen griechischen Schule.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1270 – Nahversorgungszentrum Uellendahl – (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.
4. Der Geltungsbereich des teilaufzuhebenden Bebauungsplanes 775 - Kreuzung Weinberg/Uellendahler Straße/Röttgen erfasst den Bereich des städtischen Grundstückes Uellendahler Straße 400 einschließlich der südlich angrenzenden Grünfläche und dem Mirker Bach.
5. Der Entwurf des teilaufzuhebenden Bebauungsplanes 775 - Kreuzung Weinberg/Uellendahler Straße/Röttgen – (für den unter Punkt 4. genannten Geltungsbereich) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.



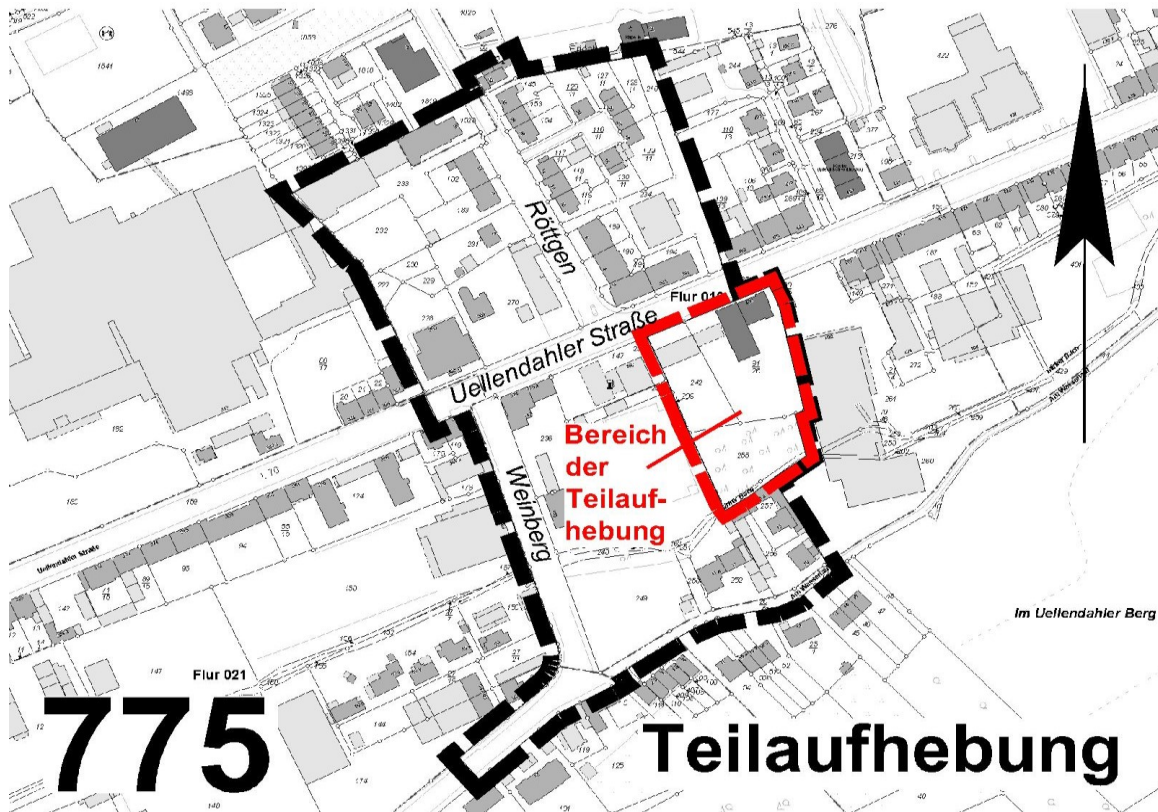
**STADT WUPPERTAL**

**Räumliche Lage**





STADT WUPPERTAL



### Planungsziel

Entwicklung des Nahversorgungszentrums Uellendahl.

### Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

### Einsichtnahme

Der genannte Bauleitplan wird in dem unten angegebenen Zeitraum erneut eingeschränkt veröffentlicht und liegt aus.

Die erforderlichen Änderung nach der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB betreffen ergänzende textliche und zeichnerische Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB (Flächen für die Wasserwirtschaft und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses bei Starkregen), die fachgutachterlichen Untersuchungen zur Entwässerung (Projektbericht zum Angebotsbebauungsplan 1270, „Hydraulische Stellungnahme nach § 78 WHG“, „Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100) sowie Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht zu den Festsetzungen und zum derzeit noch eingetragenen Überschwemmungsgebiet innerhalb des Geltungsbereichs.



Da mit den Änderungen nach der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute eingeschränkte Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und zur Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu den Änderungen und Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Stellungnahme abzugeben.

Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB. nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die gegenüber der ersten Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wurden.

Dabei handelt es sich um folgende Inhalte/Bereiche:

Planzeichnung: Ergänzung der zeichnerischen Festsetzungen der Flächen für die Wasserwirtschaft und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses bei Starkregen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16a und b BauGB

Textliche Festsetzung: Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu den zeichnerisch festgesetzten Flächen für die Wasserwirtschaft und zu den Flächen für die Regelung des Wasserabflusses bei Starkregen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16a und b BauGB

Begründung:

- Begründung der textlichen Festsetzungen
- Ausführungen zum Überschwemmungsgebiet, da eine Überprüfung der Überschwemmungsgebiete seitens der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgte. Im Ergebnis führen die Berechnungen zur Austragung des Überschwemmungsgebiets im Plangebiet, was in behördlichen Entscheidungen zu berücksichtigen ist.
- Die folgenden fachgutachterlichen Untersuchungen zur Entwässerung wurden entsprechend der neuen Berechnungen überarbeitet:
  - Hydraulische Stellungnahme nach § 78 WHG
  - Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100

Umweltbericht:

- Ausführungen zu den ergänzenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Ausführungen zum Überschwemmungsgebiet

Diese Änderungen sind in der Planzeichnung entsprechend ausgewiesen. Auch die klarstellenden und redaktionellen Anpassungen, die nicht das Erfordernis einer erneuten eingeschränkten Veröffentlichung begründen und zu denen keine Stellungnahmen erfolgen sollen, sind kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung (§ 2a BauGB) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

05.01.2026 – 19.01.2026 (einschließlich)

Auf der Internetseite



<https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

erneut eingeschränkt veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der erneuten öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich findet die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs durch das Ressort Bauen und Wohnen (R. 105) im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Soweit in diesem Bauleitplan auf technische Regelwerke Bezug genommen wird – VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

### **Stellungnahmen**

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch per Mail ([bauleitplaene@stadt.wuppertal.de](mailto:bauleitplaene@stadt.wuppertal.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch schriftlich, mündlich (am Auslegungsort, s. u.) an das Ressort Bauen und Wohnen (R. 105), Abt. Bauleitplanung (R. 105.1), Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Hilfestellung erhalten Sie unter Tel.: 0202 563 6496 oder Tel.: 0202 563 6334.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt. Es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Weitergabe der Stellungnahme.

### **Arten umweltbezogener Informationen**

Für diesen Bauleitplan sind umweltbezogene Informationen verfügbar. Diese liegen ebenfalls öffentlich aus – teilweise in Form von Fachgutachten oder enthalten in Stellungnahmen aus den Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie auch zusammengetragen im Umweltbericht zum Planverfahren. Die ausgelegten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

**Umweltbericht** zum Bebauungsplan, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Dezember 2025



## STADT WUPPERTAL

Inhalt: Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. Ermittlung der Ausgleichbarkeit und Kompensationsbewertung.

### Mensch

- Peutz Consult GmbH, Schalltechnische Untersuchung zum Nahversorgungszentrum Uellendahler Straße in Wuppertal, August 2025

Inhalt:

Das Plangebiet ist durch den Verkehrslärm der Uellendahler Straße betroffen. Im Rahmen eines Schallschutzgutachtens wurde die bestehende und die zukünftige Lärmbelastung untersucht und es wurden Maßnahmen zum Schutz vor Lärm erarbeitet. Diese werden im Bebauungsplan festgesetzt und erläutert. Zudem befinden sich innerhalb des Plangebiets sowohl im Bestand als auch künftig Gewerbebetriebe. Die Auswirkungen auf die geplante und die angrenzende Wohnbebauung wurden im Rahmen des Schallgutachtens untersucht und es wurden Maßnahmen zum Schutz vor Lärm erarbeitet.

- Geobau GmbH, Orientierende Gefährdungsabschätzungen und Detailuntersuchung, September 2020; April 2021; Juni 2022; Januar 2025

Inhalt:

Für das Plangebiet besteht der Verdacht von Bodenverunreinigungen, unter anderem im Bereich der ehemaligen Tankstelle. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit über den Wirkungspfad Boden – Mensch nicht für alle Teilflächen ausgeschlossen werden. Es ist jedoch aufgrund der großflächigen Versiegelung, der vorgesehenen Nutzung sowie unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen (Bodenaustausch- /Auffüllung) von keinen wesentlichen Gefahren auszugehen. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein Bodenmanagementkonzept zu erstellen.

- Stellungnahme WSW Stadtwerke Wuppertal, 07.10.2024

Inhalt: Es wird auf die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes und Überflutungsnachweises hingewiesen.

- Stellungnahme NABU Stadtverband Wuppertal, 29.09.2024

Inhalt: Da das Gebiet klimatisch sensibel und anfällig für Überhitzung und Hochwasser ist, wird die Erstellung eines Entwässerungs- und Hochwasserschutzkonzeptes angeraten. Außerdem sollten Maßnahmen zur Förderung von Regenwasserretention und Entsiegelung umgesetzt werden.

- Projektbericht - Entwässerungsplanung Regenwasser für den Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025 | Projektbericht - Überflutungsnachweis nach DIN1986-100 für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft



## STADT WUPPERTAL

für Wasser und Umwelt mbH, Dezember 2025 | Projektbericht - Offenlegung Mirker Bach für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025 | Projektbericht – Hydraulische Stellungnahme nach § 78 WHG für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Dezember 2025

Inhalt: Um eine ordnungsgemäße Entwässerung des Plangebiets sicherzustellen, wurde ein Entwässerungskonzept, ein Überflutungsnachweis sowie eine Starkregenbetrachtung erstellt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das Niederschlagswasser eines 100-jährigen Ereignisses schadlos im Plangebiet zurückgehalten werden kann. Durch veränderte Starkregenfließwege sind keine Auswirkungen auf Dritte außerhalb des Plangebietes zu erwarten.

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, vom 24.10.2025 und 27.11.2025

Inhalt: Aktuellen Neuberechnungen der Überflutungsflächen für den Mirker Bach haben ergeben, dass bei einem hundertjährigen Abfluss (HQ100) keine Überflutungen am Standort des geplanten Nahversorgungszentrums (NVZ) mehr zu erwarten sind

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, 27.09.2024

Inhalt: Die vorgesehene Bebauung befindet sich in einem ausreichend großen Abstand zur 110kV-Leitung. Es gibt keine Anzeichen auf Kampfmittel im Plangebiet.

- Mehrere Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Es werden Bedenken, hinsichtlich einer Verschlechterung der Entwässerungssituation bei Starkregen durch die geplante Bebauung, geäußert.

### **Natur und Landschaft**

- Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I und II zum Projekt „Neubau eines Nahversorgungszentrum in Wuppertal Uellendahl“, Dr. Fritz Ludescher, Bochum, Juli 2022
- Höhlenbaumkartierung im Areal des geplanten Nahversorgungszentrums Wuppertal-Uellendahl, Dr. Fritz Ludescher, Bochum, September 2024

Inhalt: Bei Realisierung der Planung könnten durch den Abriss von Gebäuden, die Umgestaltung der Freiflächen sowie die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen planungsrelevante Arten betroffen sein. Aufgrund dessen wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I und II sowie eine Höhlenbaumkartierung durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gehölzbereiche im Westen sowie im Osten als wertvoll und die Bereiche südlich des Wasserlaufes als besonders wertvoll einzustufen sind. Insgesamt kommt es durch das Bauvorhaben zu Eingriffen in die Baumsubstanz sowie in potenzielle Winterquartiere der Fledermäuse (griechische Schule). Unter Berücksichtigung der in der artenschutzrechtlichen Prüfung genannten Maßnahmen (ökologische Baubegleitung bei Abriss der ehemaligen griechischen Schule, Einhaltung der vorgegebenen Abriss- und Fällzeiträume,



## STADT WUPPERTAL

weitestgehender Erhalt der Baumsubstanz) ist mit keinem Eintreten der Verbotstatbestände zu rechnen.

- Stellungnahme: NABU Stadtverband Wuppertal 29.09.2024

Inhalt: Es sollten Untersuchungen der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten sowie der ökologischen Auswirkungen erfolgen. Es solle eine naturnahe Entwicklung und Renaturierung abgesichert werden. Außerdem sind versickerungsfähige Flächen herzustellen. Bei der zu errichtenden Bebauung sollte eine Prüfung von Maßnahmen von Dach- und Fassadenbegrünung, sowie Photovoltaikanlagen erfolgen.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger bringt Anmerkungen zur Renaturierung des Mirker Bachs sowie zum Erhalt des Baumbestands vor.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger regt an, dass schonend mit Grund und Boden umgegangen werden soll.

### Wasser

- Detailuntersuchung für das Gelände Uellendahler Straße 400 – 408 in Wuppertal, GEOBAU GmbH, Bochum, Januar 2025

Inhalt: Eine Beeinflussung des angrenzenden, in Abstromrichtung liegenden Mirker Bachs durch die auf dem Gelände liegende verunreinigte anthropogene Auffüllung konnte ausgeschlossen werden.

Eine Gefährdung für das Schutzgut Grundwasser kann zum jetzigen Zeitpunkt bei derzeitigem Kenntnisstand weitestgehend ausgeschlossen werden.

### Kultur und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme LVR Bodendenkmal, 02.10.2024

Inhalt: Es wird darauf hingewiesen, das Baudenkmal gegenüber des Plangebiets (Uellendahler Straße 407: „Ev.-ref. Gemeindehaus mit Betsaal und Küsterwohnung“) in der Begründung im Kapitel „Denkmalschutz“ zu ergänzen ist.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger regt den Erhalt der griechischen Schule an.

### Bekanntmachungsanordnung

**Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 26.06.2025 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

### Verletzung und Verfahrens- und Formvorschriften:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) - gegen Satzungen,



## STADT WUPPERTAL

sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>.

Wuppertal, den 22.12.2025

gez.

Miriam Scherff  
Die Oberbürgermeisterin



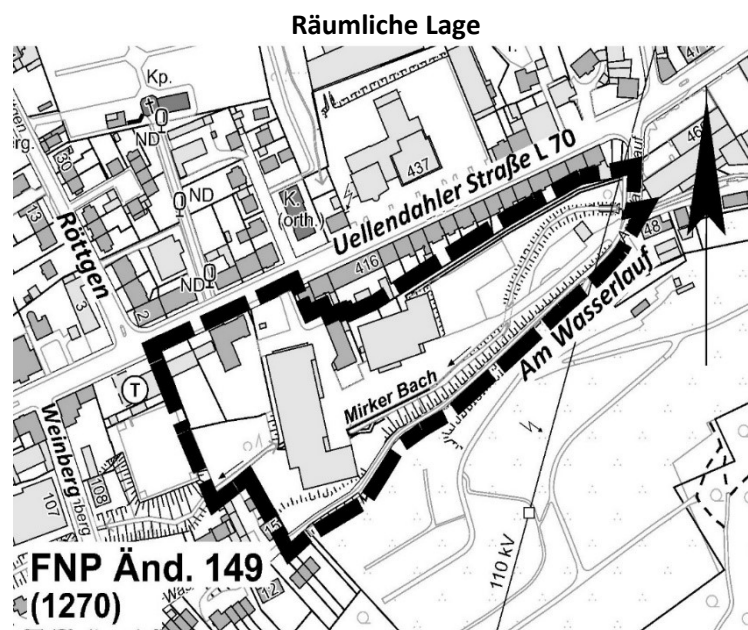
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Erneute Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung von Bauleitplänen vom 05.01.2026 – 19.01.2026

#### 149. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren zu Bebauungsplan 1270V - Nahversorgungszentrum Uellendahl -)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Beschluss im nachfolgenden Wortlaut über die Veröffentlichung des oben genannten Bauleitplanes gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und erfasst nun einen Bereich zwischen im Norden überwiegend durch die südlich der Uellendahler Straße angesiedelte Wohnbebauung, der Straße Am Wasserlauf im Südosten jenseits des Fuß- und Radwegs bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Wasserlauf 15,13a und 13 bis zum Mirker Bach und der nördlich angrenzenden Grünfläche und der westlichen Grenze des Grundstückes der ehemaligen griechischen Schule.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 149. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
3. Der Entwurf der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes ist (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.





## **Planungsziel**

Entwicklung des Nahversorgungszentrum Uellendahl.

## **Rechtsgrundlage**

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

## **Einsichtnahme**

Der genannte Bauleitplan wird in dem unten angegebenen Zeitraum erneut eingeschränkt veröffentlicht und liegt aus.

Die erforderlichen Änderung nach der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB betreffen ergänzende textliche und zeichnerische Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB (Flächen für die Wasserwirtschaft und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses bei Starkregen), die fachgutachterlichen Untersuchungen zur Entwässerung (Projektbericht zum Angebotsbebauungsplan 1270, „Hydraulische Stellungnahme nach § 78 WHG“, „Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100) sowie Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht zu den Festsetzungen und zum derzeit noch eingetragenen Überschwemmungsgebiet innerhalb des Geltungsbereichs.

Da mit den Änderungen nach der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute eingeschränkte Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und zur Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu den Änderungen und Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Stellungnahme abzugeben.

Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB. nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die gegenüber der ersten Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wurden.

Dabei handelt es sich um folgende Inhalte/Bereiche:

Planzeichnung: Ergänzung der zeichnerischen Festsetzungen der Flächen für die Wasserwirtschaft und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses bei Starkregen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16a und b BauGB

Textliche Festsetzung: Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu den zeichnerisch festgesetzten Flächen für die Wasserwirtschaft und zu den Flächen für die Regelung des Wasserabflusses bei Starkregen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16a und b BauGB

Begründung:

- Begründung der textlichen Festsetzungen
- Ausführungen zum Überschwemmungsgebiet, da eine Überprüfung der Überschwemmungsgebiete seitens der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgte. Im



Ergebnis führen die Berechnungen zur Austragung des Überschwemmungsgebiets im Plangebiet, was in behördlichen Entscheidungen zu berücksichtigen ist.

- Die folgenden fachgutachterlichen Untersuchungen zur Entwässerung wurden entsprechend der neuen Berechnungen überarbeitet:
  - Hydraulische Stellungnahme nach § 78 WHG
  - Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100

Umweltbericht:

- Ausführungen zu den ergänzenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Ausführungen zum Überschwemmungsgebiet

Diese Änderungen sind in der Planzeichnung entsprechend ausgewiesen. Auch die klarstellenden und redaktionellen Anpassungen, die nicht das Erfordernis einer erneuten eingeschränkten Veröffentlichung begründen und zu denen keine Stellungnahmen erfolgen sollen, sind kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung (§ 2a BauGB) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

05.01.2026 – 19.01.2026 (einschließlich)

Auf der Internetseite

<https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

erneut eingeschränkt veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der erneuten öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich findet die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs durch das Ressort Bauen und Wohnen (R. 105) im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Soweit in diesem Bauleitplan auf technische Regelwerke Bezug genommen wird – VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

### **Stellungnahmen**

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch per Mail ([bauleitplaene@stadt.wuppertal.de](mailto:bauleitplaene@stadt.wuppertal.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf



## STADT WUPPERTAL

jedoch auch schriftlich, mündlich (am Auslegungsort, s. u.) an das Ressort Bauen und Wohnen (R. 105), Abt. Bauleitplanung (R. 105.1), Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Hilfestellung erhalten Sie unter Tel.: 0202 563 6496 oder Tel.: 0202 563 6334.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt. Es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Weitergabe der Stellungnahme.

### Arten umweltbezogener Informationen

Für diesen Bauleitplan sind umweltbezogene Informationen verfügbar. Diese liegen ebenfalls öffentlich aus – teilweise in Form von Fachgutachten oder enthalten in Stellungnahmen aus den Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie auch zusammengetragen im Umweltbericht zum Planverfahren. Die ausgelegten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

### Umweltbericht zum Bebauungsplan, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Dezember 2025

Inhalt: Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. Ermittlung der Ausgleichbarkeit und Kompensationsbewertung.

### Mensch

- Peutz Consult GmbH, Schalltechnische Untersuchung zum Nahversorgungszentrum Uellendahler Straße in Wuppertal, August 2025

Inhalt:

Das Plangebiet ist durch den Verkehrslärm der Uellendahler Straße betroffen. Im Rahmen eines Schallschutzgutachtens wurde die bestehende und die zukünftige Lärmbelastung untersucht und es wurden Maßnahmen zum Schutz vor Lärm erarbeitet. Diese werden im Bebauungsplan festgesetzt und erläutert. Zudem befinden sich innerhalb des Plangebiets sowohl im Bestand als auch künftig Gewerbebetriebe. Die Auswirkungen auf die geplante und die angrenzende Wohnbebauung wurden im Rahmen des Schallgutachtens untersucht und es wurden Maßnahmen zum Schutz vor Lärm erarbeitet.

- Geobau GmbH, Orientierende Gefährdungsabschätzungen und Detailuntersuchung, September 2020; April 2021; Juni 2022; Januar 2025

Inhalt:

Für das Plangebiet besteht der Verdacht von Bodenverunreinigungen, unter anderem im Bereich der ehemaligen Tankstelle. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit über den Wirkungspfad Boden – Mensch nicht für alle Teilflächen ausgeschlossen werden.



Es ist jedoch aufgrund der großflächigen Versiegelung, der vorgesehenen Nutzung sowie unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen (Bodenaustausch- /Auffüllung) von keinen wesentlichen Gefahren auszugehen. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein Bodenmanagementkonzept zu erstellen.

- Stellungnahme WSW Stadtwerke Wuppertal, 07.10.2024

Inhalt: Es wird auf die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes und Überflutungsnachweises hingewiesen.

- Stellungnahme NABU Stadtverband Wuppertal, 29.09.2024

Inhalt: Da das Gebiet klimatisch sensibel und anfällig für Überhitzung und Hochwasser ist, wird die Erstellung eines Entwässerungs- und Hochwasserschutzkonzept angeraten. Außerdem sollten Maßnahmen zur Förderung von Regenwasserretention und Entsieglung umgesetzt werden.

- Projektbericht - Entwässerungsplanung Regenwasser für den Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025 | Projektbericht - Überflutungsnachweis nach DIN1986-100 für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Dezember 2025 | Projektbericht - Offenlegung Mirker Bach für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025 | Projektbericht – Hydraulische Stellungnahme nach § 78 WHG für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Dezember 2025

Inhalt: Um eine ordnungsgemäße Entwässerung des Plangebiets sicherzustellen, wurde ein Entwässerungskonzept, ein Überflutungsnachweis sowie eine Starkregenbetrachtung erstellt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das Niederschlagswasser eines 100-jährigen Ereignisses schadlos im Plangebiet zurückgehalten werden kann. Durch veränderte Starkregenfließwege sind keine Auswirkungen auf Dritte außerhalb des Plangebietes zu erwarten.

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, vom 24.10.2025 und 27.11.2025

Inhalt: Aktuellen Neuberechnungen der Überflutungsflächen für den Mirker Bach haben ergeben, dass bei einem hundertjährigen Abfluss (HQ100) keine Überflutungen am Standort des geplanten Nahversorgungszentrums (NVZ) mehr zu erwarten sind.

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, 27.09.2024

Inhalt: Die vorgesehene Bebauung befindet sich in einem ausreichend großen Abstand zur 110kV-Leitung. Es gibt keine Anzeichen auf Kampfmittel im Plangebiet.

- Mehrere Bürger, 30.01.2025



## STADT WUPPERTAL

Inhalt: Es werden Bedenken, hinsichtlich einer Verschlechterung der Entwässerungssituation bei Starkregen durch die geplante Bebauung, geäußert.

### Natur und Landschaft

- Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I und II zum Projekt „Neubau eines Nahversorgungszentrum in Wuppertal Uellendahl“, Dr. Fritz Ludescher, Bochum, Juli 2022
- Höhlenbaumkartierung im Areal des geplanten Nahversorgungszentrums Wuppertal-Uellendahl, Dr. Fritz Ludescher, Bochum, September 2024

Inhalt: Bei Realisierung der Planung könnten durch den Abriss von Gebäuden, die Umgestaltung der Freiflächen sowie die Inanspruchnahme bislang un bebauter Flächen planungsrelevante Arten betroffen sein. Aufgrund dessen wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I und II sowie eine Höhlenbaumkartierung durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gehölzbereiche im Westen sowie im Osten als wertvoll und die Bereiche südlich des Wasserlaufes als besonders wertvoll einzustufen sind. Insgesamt kommt es durch das Bauvorhaben zu Eingriffen in die Baumsubstanz sowie in potenzielle Winterquartiere der Fledermäuse (griechische Schule). Unter Berücksichtigung der in der artenschutzrechtlichen Prüfung genannten Maßnahmen (ökologische Baubegleitung bei Abriss der ehemaligen griechischen Schule, Einhaltung der vorgegebenen Abriss- und Fällzeiträume, weitestgehender Erhalt der Baumsubstanz) ist mit keinem Eintreten der Verbotstatbestände zu rechnen.

- Stellungnahme: NABU Stadtverband Wuppertal 29.09.2024

Inhalt: Es sollten Untersuchungen der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten sowie der ökologischen Auswirkungen erfolgen. Es solle eine naturnahe Entwicklung und Renaturierung abgesichert werden. Außerdem sind versickerungsfähige Flächen herzustellen. Bei der zu errichtenden Bebauung sollte eine Prüfung von Maßnahmen von Dach- und Fassadenbegrünung, sowie Photovoltaikanlagen erfolgen.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger bringt Anmerkungen zur Renaturierung des Mirker Bachs sowie zum Erhalt des Baumbestands vor.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger regt an, dass schonend mit Grund und Boden umgegangen werden soll.

### Wasser

- Detailuntersuchung für das Gelände Uellendahler Straße 400 – 408 in Wuppertal, GEOBAU GmbH, Bochum, Januar 2025

Inhalt: Eine Beeinflussung des angrenzenden, in Abstromrichtung liegenden Mirker Bachs durch die auf dem Gelände liegende verunreinigte anthropogene Auffüllung konnte ausgeschlossen werden.

Eine Gefährdung für das Schutzgut Grundwasser kann zum jetzigen Zeitpunkt bei derzeitigem Kenntnisstand weitestgehend ausgeschlossen werden.

### Kultur und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme LVR Bodendenkmal, 02.10.2024



## STADT WUPPERTAL

Inhalt: Es wird darauf hingewiesen, das Baudenkmal gegenüber des Plangebiets (Uellendahler Straße 407: „Ev.-ref. Gemeindehaus mit Betsaal und Küsterwohnung“) in der Begründung im Kapitel „Denkmalschutz“ zu ergänzen ist.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger regt den Erhalt der griechischen Schule an.

### **Bekanntmachungsanordnung**

**Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 26.06.2025 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

### **Verletzung und Verfahrens- und Formvorschriften:**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>.

Wuppertal, den 22.12.2025

gez.

Miriam Scherff  
Die Oberbürgermeisterin

## **Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal zum 31.12.2024**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2024
- 1.1 Die Bilanz des WAW zum 31.12.2024 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 395.887.767,74 Euro festgestellt.
- 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Gewinn in Höhe von 6.521.509,23 Euro ab.  
Der Jahresgewinn wird mit einem Betrag in Höhe von 2.500.000,00 Euro an die Stadt Wuppertal ausgeschüttet und mit einem Betrag in Höhe von 4.021.509,23 Euro auf neue Rechnung ins nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2024 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal in seiner Sitzung am 15.12.2025 wie o.a. festgestellt (VO/0827/25).

Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB vom 21.10.2025 enthält keine Einschränkungen.

1.3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Regelungen der Betriebssatzung und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Regelungen der Betriebssatzung und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Betriebssatzung und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebssatzung und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtsgetroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### 1.4. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2024 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, Altbau, Zimmer A 226, zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 19.12.2025

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal

gez.  
Nickel

Eigenbetriebsleiterin

## **Anlagen**

**Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal**  
Wuppertal

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

Aktivseite	Vorjahr		Passivseite	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	15.000.000,00	15.000.000,00
1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen im Bau	0,00	1.724.000,00	<b>II. Gewinnrücklagen</b>	28.481.029,23	28.481.029,23
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.388.473,49	693.658,48	<b>III. Gewinnvortrag</b>	4.649.546,74	4.649.546,74
	<u>2.388.473,49</u>	<u>2.417.658,48</u>	<b>VI. Jahresüberschuss</b>	6.521.509,23	210.212,13
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>54.652.085,20</b>	<b>48.340.788,10</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.076.103,58	8.577.253,52	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	7.502.725,79	7.694.161,24
2. Entwässerungsanlagen	346.861.394,70	348.083.783,20	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	54.073.716,78	54.710.167,45
3. Technische Anlagen und Maschinen	28.582,84	24.894,89	<b>D. Rückstellungen</b>		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	789,98	844,15	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	303.203,26	246.282,87
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.941,65	0,00	2. Sonstige Rückstellungen	944.211,19	1.048.919,11
	<u>354.988.812,75</u>	<u>356.686.775,76</u>		<b>1.247.414,45</b>	<b>1.295.201,98</b>
	<b>357.377.286,24</b>	<b>359.104.434,24</b>	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.212.822,76	7.374.089,96
<b>I. Forderungen</b>			2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	269.308.748,21	262.002.517,49
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.559.894,52	7.175.833,40	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.890.254,55	8.338.469,09
2. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	26.927.879,88	23.455.673,35		<b>278.411.825,52</b>	<b>277.715.076,54</b>
	<u>38.487.774,40</u>	<u>30.631.506,75</u>		<b>395.887.767,74</b>	<b>389.755.395,31</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	671,12	0,00			
	<u>38.488.445,52</u>	<u>30.631.506,75</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	22.035,98	19.454,32			
	<u>22.035,98</u>	<u>19.454,32</u>			
	<b>395.887.767,74</b>	<b>389.755.395,31</b>			

**Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal**  
Wuppertal

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	177.866.380,68	168.011.438,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.847.287,69	459.368,61
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	32.513.173,03	30.932.454,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	123.681.598,10	120.964.920,68
	156.194.771,13	151.897.374,77
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	568.654,02	525.228,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 72 TEUR (Vorjahr: 87 TEUR)	163.371,61	161.705,00
	732.025,63	686.933,21
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.460.516,03	8.386.413,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.617.001,86	1.521.446,41
7. Zinsen und ähnliche Erträge	44.785,75	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.232.630,24	5.768.427,61
9. Ergebnis nach Steuern	6.521.509,23	210.212,13
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>6.521.509,23</b>	<b>210.212,13</b>

## **A n h a n g**

### **zum Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal, für das Wirtschaftsjahr 2024**

#### ***I. Allgemeine Angaben***

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), den Regelungen für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Regelungen der (Betriebs-)Satzung aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gemäß § 15 der Betriebssatzung stellt der Eigenbetrieb freiwillig einen Lagebericht auf.

#### ***II. Bilanzierung und Bewertung***

##### **1. Aktiva**

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibung erfolgt unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern linear. Die Zugänge des Wirtschaftsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Bei den Entwässerungsanlagen wird eine Abschreibung von 1 % bis 10 % p. a. in Ansatz gebracht. Die Betriebsbauten werden mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 10 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf zwischen 3 % und 10 % p. a.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Anschaffungswert bis 800,00 € werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## **2. Passiva**

Die im Wesentlichen bis 1996 erhaltenen Investitionszuschüsse werden als „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ auf der Passivseite gezeigt und entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter (im Durchschnitt über ca. 60 Jahre) aufgelöst.

Unter den empfangenen Zuschüssen werden die vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Diese werden über einen Zeitraum von 60 Jahren linear aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **3. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse enthalten entsprechend dem bei der Bilanzierung zugrunde gelegten Gebührenmodell alle im Berichtsjahr zum Soll gestellten Bescheide sowie die periodengerecht auf das Berichtsjahr zugeordneten Umsatzerlöse aus Bescheiden anderer Wirtschaftsjahre. Seit dem Jahr 2023 wurde die Abrechnungssystematik schrittweise angepasst, sodass die Abrechnung dem Kalenderjahr entspricht. Für das Wasser und Schmutzwasser ergehen zunächst Vorausleistungsbescheide, die im Frühjahr des auf das Veranlagungsjahr folgenden Jahres an die tatsächlichen Verbrauchsmengen angepasst werden. Das Jahr 2024 ist das erste Jahr, welches vollständig über das neue System vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 festgesetzt wird.

## ***III. Erläuterungen zur Bilanz***

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 14 des Anhangs gesondert dargestellt.

Das Anlagevermögen wird nahezu ausschließlich mit dem Programm „Anla“ verwaltet, welches bei der WSW Energie & Wasser AG betrieben wird. Zum Jahresende erfolgt für die Fortschreibung des Kanalvermögens eine Auswertung nach Anlagenklassen, die zum Kanalbereich Schmutz-, Misch- und Regenwasser zugeordnet sind. Die Daten werden einmal im Jahr in das WAW-Vermögen eingepflegt.

### **2. Forderungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Gebührenforderungen (10.849 T€, Vj. 6.509 T€) sowie Forderungen aus Kanalanschlussgebühren, Sinkkästen und Erschließungsbeiträgen (707 T€, Vj.: 448 T€).

Die Forderungen gegen die Stadt Wuppertal enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer (22.839 T€, Vj.: 19.924 T€) sowie aus Cashpooling (3.938 T€, Vj.: 3.319 T€). Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 15.000 T€ und entspricht der in der Satzung festgesetzten Höhe.

Die Veränderung beim Eigenkapital zeigt folgende Übersicht:

	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen	Gewinnvortrag	Jahresüberschuss	Summe
Eigenkapital zum 01.01.2024	15.000.000,00	28.481.029,23	4.649.546,74	210.212,13	48.340.788,10
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	-210.212,13	-210.212,13
Einstellung in den Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2024	0,00	0,00	0,00	6.521.509,23	6.521.509,23
<b>Eigenkapital zum 31.12.2024</b>	<b>15.000.000,00</b>	<b>28.481.029,23</b>	<b>4.649.546,74</b>	<b>6.521.509,23</b>	<b>54.652.085,20</b>

### 4. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

Stand in T€ 01.01.2024	Zuführung in T€	Auflösung in T€	Stand in T€ 31.12.2024
54.710	580	1.216	54.074

### 5. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgende Übersicht in T€:

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	246	0	0	57	303
Fehlende Eingangsberechnungen	950	473	78	462	861
Personalarückstellungen	45	45	0	42	42
sonstiges	54	52	1	40	41
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.295</b>	<b>570</b>	<b>79</b>	<b>601</b>	<b>1.247</b>

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Die Bewertung erfolgte gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 37 KomHVO nach dem Teilwertverfahren mit einem Zinssatz von 5 %; der Anspruch auf Beihilfen ist mit einem Auf-

schlag berücksichtigt. Die Pensionsrückstellung deckt die in der Zeit der Beschäftigung beim WAW erworbenen Versorgungsansprüche.

## 6. Verbindlichkeiten

Es bestehen die nachfolgenden Restlaufzeiten (in T€):

	Bis zu einem Jahr	1-5 Jahre	Größer 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.213 (Vj: 7.374)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)	6.213 (Vj: 7.374)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	34.525 (Vj: 25.375)	89.410 (Vj: 88.827)	145.374 (Vj: 147.801)	269.309 (Vj: 262.003)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.073 (Vj: 6.043)	1.817 (Vj: 2.295)	0 (Vj: 0)	2.890 (Vj: 8.338)
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>41.811</b> (Vj: 38.792)	<b>91.227</b> (Vj: 91.122)	<b>145.374</b> (Vj: 147.801)	<b>278.412</b> (Vj: 277.715)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen zu erstattende Gebührenüberdeckungen und sind der Fristigkeit ein bis fünf Jahren zugeordnet worden, soweit sie nicht im Folgejahr bei der Gebührenkalkulation verrechnet werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal enthalten im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten und abgegrenzte Zinsen (243.212 T€, Vj.: 244.592 T€), und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling (24.537 T€, Vj.: 14.351 T€). Saldiert mit den Forderungen aus dem Cashpooling ergibt sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 20.599 T€.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal sind in drei Darlehensstypen eingeteilt und setzen sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

1. Übernommene Bankdarlehen in Höhe von 95.317 T€,
2. ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 87.649 T€ und
3. ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 60.000 T€.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** teilen sich wie folgt auf:

	2024	2023
Abwassergebühren	109.912 T€	105.088 T€
Wassergebühren inkl. Standrohre	58.100 T€	55.525 T€
Kanalhausanschlüsse / Sinkkästen	2.442 T€	2.859 T€
Auflösung Zuschüsse	1.408 T€	1.400 T€
Erträge aus Inanspruchnahme Gebührenüberdeckung	5.979 T€	3.114 T€
Sonstige Umsatzerlöse	25 T€	25 T€
Summe	177.866 T€	168.011 T€

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten vorrangig periodenfremde Erträge aus einer Erstattung des Wupperverbandes in Höhe von 1.053 T€ (Vj.: 0 T€), außerordentliche Erstattungen der WSW im Bereich Trinkwasser für Vorjahre (669 T€) sowie Auflösungen von Rückstellungen (80 T€, Vj.: 63 T€).

Der **Materialaufwand** umfasst Aufwendungen für bezogene Waren (Wasserbezug) von 32.513 T€ (Vj.: 30.932 T€) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (im Wesentlichen das Entgelt für die Stadtentwässerung sowie Pacht- und Dienstleistungsentgelte, die Beiträge an die Wasserverbände und die internen Leistungsverrechnungen mit dem Kernhaushalt) von 123.682 T€ (Vj.: 120.965 T€).

Die **Abschreibungen** in Höhe von 8.461 T€ betreffen nahezu ausschließlich das in 2013 auf den Eigenbetrieb übergegangene Anlagevermögen sowie die anschließend aktivierten Vermögensgegenstände.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden unter anderem Rückstellungszuführungen (503 T€), Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 476 T€ sowie die Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich (528 T€) aufgeführt.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Zinsen für die von der Stadt Wuppertal überlassenen Darlehen (Zinsen an verbundene Unternehmen 6.233 T€).

## V. Sonstige Angaben

### 1. Absatzmengen und Gebührensätze:

#### Niederschlagswasser

	Ist versiegelte/bebaute Fläche	Gebührensatz	Erträge
	m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€
Regenwasser gem. § 9 (3) der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal	29.433.248	1,88	55.334.506
Nachrichtlich: davon öffentliche Straßenfläche	8.161.781		

### Schmutzwasser

	Ist	Gebührensatz	Erträge
	m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>	€
1. Schmutzwasser gem. § 9 (1) der Satzung	16.309.770	3,02	49.255.505
2. Schmutzwasser aus Gruben gem. § 9 (4) der Satzung	248.962	4,53	1.127.798
3. Schmutzwasser gem. § 9 (2) der Satzung	2.351.047	1,54	3.620.612
4. Schmutzwasser gem. § 5 der Satzung	669.968	0,77	515.875
5. Schlamm Entsorgung § 9 (5) der Satzung	379	151,40	57.394
<b>Summe</b>	<b>19.580.126</b>		<b>54.577.184</b>

Die hier aufgezeigten Erträge aus Niederschlags- und Schmutzwasser werden anhand der Mengen ermittelt und sind um sonstige Erlösbestandteile wie Verwaltungsgebühren, Beseitigungsgebühren Kleinkläranlagen oder Erstattungen von privaten Unternehmen bereinigt.

### Trinkwasser

	Ist	Gebührensatz	Erträge
	m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>	€
Abgegebene Trinkwassermenge	20.152.746	1,85	37.282.580
Standrohre	41.771		
<b>Gesamt</b>	<b>20.194.517</b>		

Die Umsatzerlöse „Trinkwasser“ teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf (in T€):

Verbrauchsgebühr: 37.283  
Verrechnungsgebühr: 2.719  
Bereitstellungsgebühr: 17.958

Die hier aufgezeigten Erträge aus Trinkwassergebühren sind um sonstige Erlösbestandteile wie Verwaltungsgebühren, Standrohrgebühren und Altfälle bereinigt.

Die Trinkwassergebühren setzen sich aus der Verbrauchsgebühr (1,85 €/m<sup>3</sup>), der Bereitstellungsgebühr (nach Wohneinheiten) und der Verrechnungsgebühr (nach Zählergröße) zusammen. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden 20.194.517 m<sup>3</sup> (inkl. Standrohren) an den Endverbraucher abgegeben. Die rund 54.000 Zähler werden nach verschiedenen Preisklassen abgerechnet.

Die zurzeit gültigen Gebührensätze für die Bereitstellungsgebühr und die Verrechnungsgebühr betragen:

Verrechnungsgebühren

Zählergröße Qn	Qmax m³/h	netto €/Jahr
2,5	5	46,27
6	12	83,05
10	20	125,08
15	30	177,62
40	80	440,32
60	120	650,48
100	160	860,64
150	300	1.596,20
250	500	2.647,00

Bereitstellungsgrundgebührensätze nach Wohneinheiten

Wohneinheiten	Bereitstellungs- Gebühr	Wohneinheiten	Bereitstellungs- gebühr
	€/Einheit/a		€/Einheit/a
1	90,26	15	76,26
2	82,76	16	76,20
3	80,26	17	76,14
4	79,01	18	76,09
5	78,26	19	76,05
6	77,76	20	76,01
7	77,40	21	75,97
8	77,14	22	75,94
9	76,93	22,5	75,93
10	76,76	23	75,91
11	76,62	24	75,89
12	76,51	25	75,86
13	76,41	>25	75,51
14	76,33		

**2. Angaben zum Versorgungsgebiet**

Einwohner	365.937
davon angeschlossen	361.178
davon nicht angeschlossen (Gruben)	4.250
davon Kleineinleiter	509
Länge der Entsorgungsleitungen in km	1.521
davon Schmutzwasser	720
davon Regenwasser	652
davon Mischwasser	101
davon Bachverrohrung	47
Länge des Frischwasser Versorgungsnetzes in km	1114
Anzahl Trinkwasser-Hausanschlüsse	52.984
Anzahl Eigenversorgungsanlagen	231

### 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der WSW Energie & Wasser AG bestehen vertragliche Vereinbarungen zur Pacht des Wasser- und des Abwassernetzes sowie zur Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die Vereinbarungen konnten/können zum 31.12.2028 bzw. 31.12.2027 gekündigt werden und haben einen Umfang von rd. 89 Mio. € p.a.

Die Stadt Wuppertal und damit auch der WAW ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein. Es handelt sich hierbei um eine Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung. Auf die Bildung einer Rückstellung wird jedoch verzichtet, da die RZVK eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist und sich im Rahmen eines Umlageverfahrens finanziert. Eine Zahlungsunfähigkeit der RZVK ist daher auszuschließen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2024 25 T€ (Vj.: 22 T€) für die Beschäftigten des Eigenbetriebs. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 317 T€ (Vj.: 283 T€).

### 4. Angabe zu nicht marktüblichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen erfolgt sind.

### 5. Abschlussprüfungshonorar

Für die Jahresabschlussprüfung wird ein Rechnungsbetrag in Höhe von etwa 35,5 T€ (netto) kalkuliert.

### 6. Mitarbeitende

Die Entwicklung der Mitarbeitendenzahlen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Mitarbeitende	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
Beamte	4*	0	0	4*
Tarifl. Beschäftigte	5	1	1	5
Gesamt:	9	1	1	9

\* Davon 2 Betriebsleiterinnen

Die Entwicklung des Personalaufwands ist folgender Darstellung zu entnehmen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	€	€
Beamtenbesoldung	243.024,66	230.837,18
Tarifl. Beschäftigte	325.629,36	294.391,03
<b>Summe Gehälter</b>	<b>568.654,02</b>	<b>525.228,21</b>
Soziale Abgaben	68.842,15	60.063,94
Beihilfen	15.124,63	14.832,29
Rückstellungsveränderungen	-2.714,61	-7.534,37
ZVK-Beiträge	25.199,05	22.033,30
Zuführung Pensionsrückstellungen/Beihilfen	56.920,39	72.309,84
<b>Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</b>	<b>163.371,61</b>	<b>161.705,00</b>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>732.025,63</b>	<b>686.933,21</b>

Gender Budgeting:

Mit zwei weiblichen Betriebsleiterinnen in Teilzeit („Tandemführung“) sowie einer Technischen Leiterin wird der WAW dem Anspruch der Stadt Wuppertal gerecht, Frauen die Wahrnehmung von Führungspositionen zu ermöglichen und einen Ausgleich zwischen Familie und Beruf zu schaffen.

## 7. Betriebsausschuss

Angelegenheiten des Betriebsausschusses sind dem Ausschuss „Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW“ zugewiesen.

Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW waren im Berichtsjahr:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Art der Mitarbeit</b>	<b>Beruf</b>
Reese, Klaus Jürgen (SPD)	Ausschussvorsitz	Dipl. Ingenieur
Kineke, Ludger (CDU)	stv. Ausschussvorsitz	Rechtsanwalt/Steuerberater
<b>SPD</b>		
Akarsu	Ausschussmitglied	Juristin
Bebber van, Johannes	Ausschussmitglied	IT-Systemtechniker
Engin, Dilek	Ausschussmitglied	Oberstudienrätin
Gehrenbeck, Guido	stv. Ausschussmitglied	Kraftwerksmeister
Hobusch, Dr. Alexander	Ausschussmitglied	Rechtsanwalt
Thuncke, Benjamin	Ausschussmitglied	Geschäftsführer GESA Beteiligungs GmbH
<b>CDU</b>		
Ahlmann, Gregor	Ausschussmitglied	Museumsdirektor
Herhausen, Hans-Jörg	Ausschussmitglied	selbst. Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
Mertins, Patric	stv. Ausschussmitglied	Rentner
Reich, Holger	Ausschussmitglied	Angestellter
Schulte, Michael	Ausschussmitglied	Industriefachwirt
Spiecker, Rainer	Ausschussmitglied	Geschäftsführer
<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>		
Christenn, Ulrich-Timmo	stv. Ausschussmitglied	Pfarrer
Gabriel, Verena	Ausschussmitglied	Sprachheilpädagogin M.A.
Liste-Frinker, Dagmar	Ausschussmitglied	Beamtin
Lüdemann, Klaus	Ausschussmitglied	Dipl. Ingenieur Elektrotechnik
Lüttgen, Alex	stv. Ausschussmitglied	IT-Netzwerkadministrator
Ramette, Paul Yves	stv. Ausschussmitglied	Sozialversicherungsfachangest.
Weidner, Lutz	Ausschussmitglied	Bankkaufmann
Truse, Franziska	Ausschussmitglied	Kfm. Leiterin
<b>FDP</b>		
Endemann, Ulrich	Ausschussmitglied	Bankkaufmann
Niggemann, Lars	stv. Ausschussmitglied	Geschäftsführer

<b>Name, Vorname</b>	<b>Art der Mitarbeit</b>	<b>Beruf</b>
Stiller, Hartmut	stv. Ausschussmitglied	Unternehmensberater
Schmidt, Alexander	Ausschussmitglied	Betriebsleiter
<b>DIE LINKE</b>		
Merkel, Kai	stv. Ausschussmitglied	Politik- u. Verwaltungswissenschaftler
Zielezinski, Gerd-Peter	Ausschussmitglied	Rentner
<b>AfD</b>		
Beucker Dr., Hartmut	Ausschussmitglied	Rechtsanwalt
Liedtke, Martin	stv. Ausschussmitglied	Unternehmensberater
<b>DIE PARTEI</b>		
Terstegen, André	Ausschussmitglied	keine Angabe
Wiedow, Julia	stv. Ausschussmitglied	Auszubildende
<b>Freie Wähler/WfW</b>		
Dahlmann, Hendrik	stv. Ausschussmitglied	Fraktionsgeschäftsführer
Geisendörfer, Ralf	Ausschussmitglied	Rentner
<b>Verwaltung</b>		
Bunte, Thorsten		Verwaltung
Ohrndorf, Gunnar		Verwaltung
Friedrich, Stephan		Verwaltung
Hübler, Sylvia		Verwaltung
Schramm, Sabrina		Verwaltung
Schmidt, Martina		Schriftführerin
<b>Sachkundige Bürger/Einw.</b>		
Böddecker, Ralf		Konzernarbeitnehmervertretung
Damaschke, Birgit		stv. Arbeitnehmervertreterin
Dejna, Carina		stv. Arbeitnehmervertreterin
Detmer, Sonja		Konzernarbeitnehmervertretung
Girgin, Ercan		stv. Arbeitnehmervertreter
Ludwigs, Andreas		Konzernarbeitnehmervertretung

Die hierauf entfallenen Sitzungsgelder betragen insgesamt **4.860,30 €**.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2024 verteilt sich wie folgt:

**Stadtverordnete**

Ahlmann, Gregor	178,50 €
Akarsu, Ayse	178,50 €
van Bebber, Johannes	102,00 €
Beucker, Hartmut	102,00 €
Bieringer, Heinrich-Günter	51,00 €
Christenn, Ulrich-Timo	76,50 €
Fragemann, Heiner	25,50 €
Gabriel, Verena	51,00 €
Herhausen, Hans-Jörg	127,50 €
Hobusch, Alexander	76,50 €
Izgi Arif	153,00 €
Kettig, Suzanne	51,00 €
Kineke, Ludger	178,50 €
Liedtke, Martin	51,00 €
Liste-Frinker, Dagmar	178,50 €
Lüdemann, Klaus	178,50 €
Reese, Klaus-Jürgen	127,50 €
Reich, Holger	153,00 €
Schmidt, Alexander	178,50 €
Schulte, Michael	178,50 €
Spiecker, Rainer	178,50 €
Stergiopoulos, Ioannis	153,00 €
Stiller, Harmut	25,50 €
Thuncke, Benjamin	153,00 €
Zielezinski, Gerd-Peter	178,50 €
<hr/>	
Summe Stadtverordnete	<b>3.085,50 €</b>

**Sachkundige Bürger\*innen/Einwohner\*innen**

Böddecker, Ralf	428,40 €
Dahlmann, Hendrik	61,20 €
Detmer, Sonja	61,20 €
Endemann, Ulrich	367,20 €
Geisendörfer, Ralf	367,20 €
Mertins, Patric	61,20 €
Truse, Franziska	61,20 €
Weidner, Lutz	367,20 €
<hr/>	
Summe sachkundige Bürger*innen und Einwohner*innen	<b>1.774,80 €</b>

## 8. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Frau Christina Nickel, Betriebsleiterin seit 01.12.2019,  
Frau Nina Gertz, Betriebsleiterin seit 01.12.2019.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen (01.01.-31.12.2024):

Nina Gertz	65.742,63 €	(Beamtenbesoldung)
Christina Nickel	64.880,58 €	(Beamtenbesoldung)

Die versicherungsmathematischen Barwerte der auf beamtenrechtlicher Grundlage beruhenden Versorgungszusagen betragen:

Frau Christina Nickel:	79.287 €;	Zuführung 2024:	7.773 €
Frau Nina Gertz:	56.217 €;	Zuführung 2024:	10.481 €

## 9. Ergebnisverwendung und Spartenergebnisse

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss von 6.521.509,23 € erwirtschaftet. Entsprechend des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung sollen 2.500.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 4.021.509,23 € soll auf neue Rechnung ins nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen werden. Die Aufteilung des Jahresüberschusses auf die Sparten Abwasser und Wasser ist der Seite 15 des Anhangs zu entnehmen.

Wuppertal, den 5. September 2025

Die Betriebsleitung

gez. Nickel

gez. Gertz

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2024 EURO	Zugänge 2024 EURO	Abgänge 2024 EURO	Umbuchung 2024 EURO	Stand 31.12.2024 EURO	Stand 01.01.2024 EURO	Zugänge 2024 EURO	Abgänge 2024 EURO	Stand 31.12.2024 EURO	Stand 31.12.2023 EURO	Stand 31.12.2024 EURO
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.464.915,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.464.915,80</b>	<b>47.257,32</b>	<b>29.184,99</b>	<b>0,00</b>	<b>76.442,31</b>	<b>2.417.658,48</b>	<b>2.388.473,49</b>
1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen im Bau	1.724.000,00	0,00	0,00	-1.724.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724.000,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	740.915,80	0,00	0,00	1.724.000,00	2.464.915,80	47.257,32	29.184,99	0,00	76.442,31	693.658,48	2.388.473,49
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>441.451.983,93</b>	<b>7.209.287,15</b>	<b>776.734,80</b>	<b>0,00</b>	<b>447.884.536,28</b>	<b>84.765.208,17</b>	<b>8.431.331,04</b>	<b>300.815,68</b>	<b>92.895.723,53</b>	<b>356.686.775,76</b>	<b>354.988.812,75</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.986.972,25	18.766,84	187.972,00	0,00	12.817.767,09	4.409.718,73	419.507,17	87.562,39	4.741.663,51	8.577.253,52	8.076.103,58
1.1 Grund und Boden	1.373.783,15	0,00	0,00	0,00	1.373.783,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.373.783,15	1.373.783,15
1.2 Aufbauten, Außenanlagen	507.904,25	18.766,84	0,00	0,00	526.671,09	166.329,02	20.761,64	0,00	187.090,66	341.575,23	339.580,43
1.3 Gebäude	11.105.284,85	0,00	187.972,00	0,00	10.917.312,85	4.243.389,71	398.745,53	87.562,39	4.554.572,85	6.861.895,14	6.362.740,00
2. Entwässerungsanlagen	428.428.149,51	7.159.873,50	588.762,80	0,00	434.999.260,21	80.344.366,31	8.006.752,49	213.253,29	88.137.865,51	348.083.783,20	346.861.394,70
3. Technische Anlagen und Maschinen	31.493,41	8.705,16	0,00	0,00	40.198,57	6.598,52	5.017,21	0,00	11.615,73	24.894,89	28.582,84
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.368,76	0,00	0,00	0,00	5.368,76	4.524,61	54,17	0,00	4.578,78	844,15	789,98
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	21.941,65	0,00	0,00	21.941,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.941,65
<b>Gesamt</b>	<b>443.916.899,73</b>	<b>7.209.287,15</b>	<b>776.734,80</b>	<b>0,00</b>	<b>450.349.452,08</b>	<b>84.812.465,49</b>	<b>8.460.516,03</b>	<b>300.815,68</b>	<b>92.972.165,84</b>	<b>359.104.434,24</b>	<b>357.377.286,24</b>

**Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal, Wuppertal**  
Spartenrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024

	<b>Betrieb</b>		<b>Sparte Trinkwasser</b>		<b>Sparte Abwasser</b>		<b>Wuppermauern</b>
<b>Erträge und Erlöse gesamt</b>	€	<b>(179.713.668,37)</b>	€	<b>(58.872.035,71)</b>	€	<b>(120.841.632,66)</b>	
1. Umsatzerlöse	€	(177.866.380,68)	€	(58.152.075,84)	€	(119.714.304,84)	
2. Sonstige betriebliche Erträge	€	(1.847.287,69)	€	(719.959,87)	€	(1.127.327,82)	
<b>Aufwendungen</b>	€	<b>173.236.944,89</b>	€	<b>58.211.529,83</b>	€	<b>114.525.415,06</b>	€ <b>500.000,00</b>
3. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für bezogene Waren	€	32.513.173,03	€	32.513.173,03	€	-	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	123.681.598,10	€	24.933.885,22	€	98.247.712,88	€ 500.000,00
4. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	€	568.654,02	€	110.189,69	€	458.464,33	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützungen	€	163.371,61	€	29.372,10	€	133.999,51	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	8.460.516,03	€	5.031,84	€	8.455.484,19	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	1.617.001,86	€	619.877,95	€	997.123,91	
7. Zinsen und ähnliche Erträge	€	(44.785,75)	€	-	€	(44.785,75)	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	6.232.630,24	€	-	€	6.232.630,24	
<b>9. Jahresüberschuss</b>	€	<b>(6.521.509,23)</b>	€	<b>(660.505,88)</b>	€	<b>(6.361.003,35)</b>	€ <b>500.000,00</b>

## **Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. - 31.12.2024**

#### **1. Grundlage der Geschäftstätigkeit**

Die Wasserversorgung der Wuppertalerinnen und Wuppertaler ist eine Aufgabe der sogenannten Daseinsvorsorge, die die Kommune sicherstellen muss. Ebenso sind die Gemeinden in ihrem Gebiet zur Beseitigung des Abwassers verpflichtet. Die Verpflichtungen ergeben sich aus § 38 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land NRW (LWG NRW) sowie nach § 46 Abs. 1 S. 1 LWG NRW i. V. m. § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Die Stadt Wuppertal hat im Jahr 2013 die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zusammengefasst und hierzu am 01.05.2013 den WAW gegründet.

Zur Durchführung der Aufgaben als Wasserversorger im Stadtgebiet hat der WAW das Wassernetz von der WSW Energie & Wasser AG (WSW AG), Wuppertal, gepachtet. Die WSW AG bleibt weiter Eigentümerin des Wasserleitungsnetzes und führt Neuinvestitionen im eigenen Namen und für eigene Rechnung durch. Sie ist dem WAW neben den Wasserlieferungen zu den im Pacht- und Dienstleistungsvertrag beschriebenen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen verpflichtet.

Im Bereich der Wasserversorgung ist der WAW unter anderem verantwortlich für

- die Fortschreibung der Wasserversorgungssatzung,
- die Fortschreibung der Wassergebührensatzung,
- das Assetmanagement und die Netzplanung,
- die Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes.

Im Bereich Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist der WAW unter anderem verantwortlich für die Aufstellung und Fortschreibung

- der Abwasserbeseitigungssatzung,
- der Abwassergebührensatzung,
- der Generalentwässerungsplanung,
- des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die Stadt Wuppertal, bzw. seit Mai 2013 der WAW, bedient sich der WSW AG zur Planung, zum Bau, zur Instandhaltung und zum Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasserkanäle, Beckenbauwerke usw.).

Eigentümerin des Anlagenbestandes bis zum 30.09.1996 war die Stadt Wuppertal. Er wurde bei der Gründung des WAW auf diesen übertragen. Erneuerungs- und/oder Verbesserungsmaßnahmen an diesem Anlagenbestand werden von der WSW AG durchgeführt, aber im Anlagevermögen des WAW (nach)aktiviert. Das Gleiche gilt für

beitragsfähige Neubaumaßnahmen. Erweiterungen des Stadtentwässerungssystems (neu gebaute Abwasseranlagen) werden seit dem 01.10.1996 bei der WSW AG aktiviert.

Der WAW folgt als Eigenbetrieb dem Compliance-Konzept der Stadt Wuppertal und dem diesbezüglichen Public Corporate Governance Kodex und der Beteiligungsrichtlinie (den Grundsätzen der guten kommunalen Unternehmensführung).

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1. Abwasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

##### Kanalnetz

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes beträgt ca. 1.521 km. Die Abwasserbeseitigung erfolgt überwiegend im Trennsystem. Dabei wird das Schmutzwasser zu den Kläranlagen transportiert und dort gereinigt, während das Regenwasser - historisch gewachsen - seit Jahrzehnten in separaten Kanälen meist auf kurzen Wegen ins Gewässer eingeleitet wird. Auf diese Weise existieren - für eine Großstadt in NRW einmalig - im Wuppertaler Stadtgebiet heute 704 Regenwassereinleitungen in Gewässer.

##### Sonderbauwerke

Die WSW AG betreibt für den WAW im Stadtgebiet Wuppertal neben dem Kanalnetz 309 Sonderbauwerke und Regenbecken. Hierzu zählen Pumpwerke, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Stauraumkanäle, Düker, Versickerungsanlagen und andere Sonderbauwerke.

Der Entlastungssammler Wupper nimmt unter den Sonderbauwerken eine besondere Stellung ein. Mit seinem Bau steht der WSW AG ein Transportsystem zur Verfügung, das das anfallende verschmutzte Regenwasser aufnimmt und über einen großen Transportsammler in der Talachse über eine Länge von fast 10 km zur Kläranlage Buchenhofen transportiert und dort der Reinigungsanlage des Wupperverbandes zuführt. Es sind eine Vielzahl von Verzweigungsbauwerken erforderlich, damit das klärpflichtige Regenwasser in den Entlastungssammler Wupper gelangt.

Der Entlastungssammler wird seit Beginn 2023 um ca. 1,5 km nach Osten verlängert.

##### Rahmenbedingungen, die den Gebührenbedarf beeinflussen

- Einleitungsstellen ins Gewässer mit hohem Sanierungsbedarf
- Bau und Verlängerung Entlastungssammler Wupper
- 93 % Trennsystem
- Besondere topografische Lage Wuppertals
- Bodenbeschaffenheit (Tiefbaukosten)

## 2.1.2. Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Tendenzen und Herausforderungen für Betriebe der Wasserversorgung reichen von sich veränderndem Wasserverbrauch angesichts der klimatischen und demographischen Entwicklung sowie verbrauchschonender Betriebe bis hin zu den Modernisierungsstrategien der EU und der Bundesregierung.

Bedingt durch steigende Einwohnerzahlen und heiße Sommer zeigte sich in Wuppertal in den letzten Jahren eine leichte Steigerung beim Wasserverbrauch. Dieser Trend endete jedoch mit dem Wirtschaftsjahr 2021. Aufgrund der aktuellen (2024) Erkenntnisse ist eine Trendumkehr hin zu sinkenden oder sich stabilisierenden Wasserverbräuchen beobachtbar, die auf weniger heißen Sommern oder niederschlagsreichen Zeiten sowie einer steigenden Sensibilität der Bevölkerung für Ressourcenschonung und Energieeinsparung beruhen dürften.

Die Trinkwasserversorgung in Wuppertal ist durch drei Standbeine gewährleistet. Im Osten der Stadt kommt das Wasser aus der Kerspe- und Herbringhauser Talsperre vom Wasserwerk Herbringhausen; im Westen Wuppertals liefert das Wasserwerk Benrath das Trinkwasser (Rheinuferfiltrat). Das dritte Standbein, die Fernwasserversorgung Große Dhünn-Talsperre, speist über den Süden in das ca. 1.114 km lange Versorgungsnetz im Wuppertaler Stadtgebiet ein. Über drei Wasserwerke und vier Rohwasserquellen ist auch in trockenen Sommermonaten die zuverlässige Versorgung der Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser sichergestellt.

### Rahmenbedingungen, die den Gebührenbedarf beeinflussen

- Schwierige Beschaffungs- und Aufbereitungsbedingungen aufgrund der geologischen und naturräumlichen Rahmenbedingungen.

Wuppertal zeigt besondere geologische und naturräumliche Rahmenbedingungen auf, die dazu führen, dass im Versorgungsgebiet keine ausreichenden Rohwasserressourcen zur Verfügung stehen, insbesondere, anders als in anderen Städten, kein Grundwasser, um daraus die Trinkwasserversorgung des Stadtgebietes bestreiten zu können.

Aus diesen Gründen greift die Stadt Wuppertal auf alternative Versorgungsquellen, nämlich Talsperren und Uferfiltratgewinnung am Rhein, zurück. Diese befinden sich wiederum aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten in erheblicher räumlicher Entfernung zum Stadtgebiet Wuppertals, sodass es erforderlich war, eine Fernwasserversorgung zu errichten, um eine sichere Wasserversorgung Wuppertals zu gewährleisten.

- Bei der Wasserverteilung sind neben den geologischen, geographischen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen auch die Topographie und die hohe Klüftigkeit im Versorgungsgebiet zu berücksichtigen.

Bedingt durch die Topographie in Wuppertal mit ca. 230 Höhenmetern Differenz ist es erforderlich, die Wasserversorgung in bestimmte Druckzonen zu unterteilen. Dadurch ist der Versorgungsdruck im Stadtgebiet sehr unterschiedlich. Es werden drei Hauptdruckzonen unterschieden, die Talzone, nochmals unterteilt in Talzone Ost und Talzone West, die Mittelzonen und die Hochzonen.

Zur Versorgung dieser Zonen werden aktuell im Stadtgebiet verteilt 16 Pumpstationen, also Druckerhöhungsanlagen, betrieben. Außerdem ist der Betrieb von 36 Druckminderventilen erforderlich. Durch die betriebenen Anlagen wird in allen Stadtbereichen ein normgerechter Versorgungsdruck gewährleistet.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Der WAW konnte im Wirtschaftsjahr 2024 eine Trinkwassermenge in Höhe von 20.194.517 m<sup>3</sup> an den Endverbraucher abgeben. Die drei Gebührenbestandteile (Verbrauchs-, Verrechnungs- und Bereitstellungsgebühr) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Mengenentwicklung für das Trinkwasser hat sich im Vergleich zum Ist-Wert des Wirtschaftsjahrs 2023 (19.828.496 m<sup>3</sup>) zwar verbessert, erreicht jedoch nicht den in der Gebührenkalkulation für 2024 angesetzten Prognosewert von 20.400.000 m<sup>3</sup>. Im Bereich des Trinkwassers besteht teilweise eine mengenabhängige Vergütung der Tätigkeiten der WSW AG, weshalb sich die Differenz zwischen Kalkulation und Ist-Mengen und die diesbezüglich geringeren Einnahmen durch Rückerstattungen der WSW AG wieder ausgleichen.

Die für das Niederschlagswasser angesetzten Flächen belaufen sich auf 29.433.248 m<sup>2</sup> versiegelte und bebaute Fläche. Sie überschreiten den Prognoseansatz von 29.190.273 m<sup>2</sup> um rund 243.000 m<sup>2</sup>. Auch gegenüber dem Ist-Wert des Jahres 2023 (29.372.452 m<sup>2</sup>) ergibt sich eine leichte Steigerung.

Die Schmutzwassermengen liegen für das Jahr 2024 in Summe bei 19.580.126 m<sup>3</sup> (Planwert 19.713.788 m<sup>3</sup>). Auch wenn zwischen dem Plan- und Ist-Wert für das Jahr 2024 ein Rückgang liegt, steigen die Schmutzwassermengen gegenüber dem Ist-Wert des Jahres 2023 (19.445.103 m<sup>3</sup>) wieder leicht an.

Die Differenz zwischen der bezogenen Trinkwassermenge und der Schmutzwassermenge beruht auf Abzugsmengen, bei denen zwar Trinkwasser bezogen, dieses jedoch nicht der Kanalisation zugeführt wurde und somit keine Schmutzwassergebühr fällig wird. Fallgruppen sind hier beispielsweise Rohrbrüche, Gartenwasserzähler sowie anerkannte Betriebe mit Wasserschundmengen (Wäschereien, Bäckereien, Fleischereien etc.).

Allen Prognosewerten liegt zugrunde, dass sich ein verändertes Verbrauchsverhalten oder eine veränderte Flächenversiegelung erst mit einem Versatz von bis zu 2 Jahren abzeichnet. Gleichzeitig haben die klimatischen Verhältnisse des jeweiligen Wirtschaftsjahres (z.B. trockene Sommer oder niederschlagsreiche Zeiten, Hitze) sowie ein gesteigertes Bewusstsein für Ressourcenschonung großen Einfluss auf das Verbrauchsverhalten der Bevölkerung, was eine genaue Prognose erschwert.

Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2024 beläuft sich auf 6.522 T€ und liegt damit nur um gut 100 T€ unter dem Wirtschaftsplanwert von 6.636 T€.

Die Ergebniszusammensetzung ist vielschichtig und wird von der gebührenrechtlichen Nachkalkulation mitgeprägt. Unterschiedliche Einflüsse haben sich im Ergebnis weitgehend kompensiert.

Die Gebühreneinnahmen im Abwasserbereich entsprechen im Wesentlichen dem Planwert. Durch größere Steigerungen bei den kalkulatorischen Abschreibungen (Planwert 13,6 Mio. €, Istwert 15,4 Mio. €) sowie Verlusten aus Anlagenabgängen ergeben sich jedoch im Rahmen der gebührenrechtlichen Nachkalkulation Unterdeckungen (Schmutzwasser 732 T€, Niederschlagswasser 663 €), die zu einem höheren HGB

Ergebnis geführt hätten. Unterdeckungen sollen in den folgenden vier Jahren gebührenrechtlich nachgeholt werden. Die höheren Aufwendungen im Abwasserbereich (Erhöhungen im Materialaufwand, Interne Leistungsverrechnung (ILV), Personalkosten sowie bei den sonstigen Aufwendungen und Zinsen) werden durch die höheren sonstigen betrieblichen Erträge aufgefangen.

Im Trinkwasserbereich werden die im Vergleich zum Planwert niedrigeren Umsatzerlöse der Wassergebühren des Wirtschaftsjahres 2024 korrespondierend durch niedrigere Aufwendungen aufgefangen (Erstattung WSW). Erstattungen der WSW aus Vorjahren verbessern im Berichtsjahr das Ergebnis. Ein Teilbetrag war in der Gebührekalkulation gebührenerhöhend berücksichtigt und führt damit zu einer Überdeckung. Insgesamt resultiert hieraus ein positives HGB-Ergebnis. Der verbleibende Erstattungsbetrag stellt einen reinen Ausgleich zwischen WAW und WSW dar.

## **2.3. Lage des Betriebs**

### **2.3.1. Ertragslage**

Die Umsatzerlöse in der Sparte Abwasser in Höhe von 119.714 T€ beinhalten sowohl die Erlöse aus den Gebühren für Schmutz-, Niederschlagswasser- und Fäkalienbeseitigung als auch den durch die Stadt Wuppertal zu tragenden Straßenentwässerungsanteil. Ebenso sind die Umsatzerlöse aus Kostenersatz für die Herstellung/Erneuerung von Abwasserleitungen und die von Ressort 104 geleistete Kostenerstattung für Sinkkästen enthalten.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Wasser in Höhe von 58.152 T€ resultieren aus Verbrauchsgebühren und zwei Grundgebühren, zum einen der Verrechnungsgebühr und zum anderen der Bereitstellungsgebühr. Auch die Standrohrerlöse sind in der o. g. Summe enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus einer Erstattung des Wupperverbandes in Höhe von 1.053 T€ (Vj.: 0 T€), außerordentliche Erstattungen der WSW im Bereich Trinkwasser für Vorjahre (669 T€) sowie Auflösungen von Rückstellungen (80 T€, Vj.: 63 T€).

Die Aufwendungen für bezogene Waren enthalten den Wasserbezug von der WSW AG (32.513 T€). In den bezogenen Leistungen von 123.682 T€ sind im Wesentlichen das Entgelt der WSW AG für die Stadtentwässerung gemäß Entsorgungsvertrag und Entgelte für die Betriebsführung und Pachtung des Wasserverteilungsnetzes enthalten. Außerdem beinhaltet der Posten die Beiträge zu den Wasserverbänden (29.163 T€).

Die Abschreibungen resultieren nahezu ausschließlich aus dem in 2013 auf den Eigenbetrieb übergegangenen Anlagevermögen sowie den anschließend aktivierten Vermögensgegenständen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.617 T€) enthalten neben diversen kleineren Posten die größeren Positionen der Verluste aus Anlagenabgang, der Zuführungen zum Gebührenaussgleich oder die Zuführungen zu Rückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen entfallen mit 6.233 T€ auf das Trägerdarlehen der Stadt Wuppertal, das dem Eigenbetrieb zur Gründung gewährt wurde, weiteren zur

Finanzierung der Abwasseranlagen aufgenommenen Darlehen sowie Ausgleichszinsen für die in Anspruch genommene Liquidität im Rahmen des Cashpoolings.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.522 T€ setzt sich aus den Sparten Abwasser (6.361 T€), Trinkwasser (661 T€) und Wuppermauern (-500 T€) zusammen.

### **2.3.2. Finanzlage**

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde der WAW in das Cash-Pooling der Stadt Wuppertal aufgenommen. Zum 31. Dezember 2024 besteht im Sonderhaushalt saldiert eine Verbindlichkeit in Höhe von 20.599 T€. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit sichergestellt.

### **2.3.3. Vermögenslage**

#### **Aktiva**

Das Anlagevermögen zeigt sich nahezu unverändert als wesentlicher Posten der Aktivseite. Beim Anlagevermögen handelt es sich im Wesentlichen um das von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung des WAW zum 01.05.2013 eingebrachte Kanalvermögen. Es umfasst sowohl die Abwasserbeseitigungskanäle als auch die zugehörigen technischen Anlagen der Stadtentwässerung. Im Bereich der Trinkwasserversorgung besitzt der WAW kaum eigenes Anlagevermögen, da das Bestandsnetz von der WSW AG gepachtet wird. Lediglich die durch den WAW betriebenen Trinkwasserbrunnen werden in der Bilanz unter den Technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2024 erstmalig vollständig kalenderjahrgenauen Verbrauchsmengenermittlung um 4.384 T€ auf 11.560 T€ und die Forderungen gegen die Stadt Wuppertal um 3.472 T€ auf 26.928 T€ gestiegen.

#### **Passiva**

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2024 von 48.341 T€ ergebnisbedingt um 6.311 T€ auf 54.652 T€ erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalausstattung steigt dadurch von 12,4 % auf 13,8 %. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 29,4%. Sie ergibt sich unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse. Durch die Umwandlung eines bestehenden Darlehens gegenüber der Stadt Wuppertal in die Kapitalrücklage soll kurz- bis mittelfristig eine weitere Eigenkapitalstärkung des WAW erfolgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal betreffen im Wesentlichen langfristige Darlehen sowie Cashpooling-Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die aus Gebührenüberdeckungen entstandenen Posten in Höhe von 2.820 T€. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen durch die Zahlung von zurückerstatteten Gebührenvorausleistungen.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1. Prognosebericht**

Für die Sparte Trinkwasser werden im Wirtschaftsjahr 2025 Erlöse in Höhe von 58.511 T€ und in der Sparte Abwasser Erlöse in Höhe von 121.696 T€ geplant.

Die für das Wirtschaftsjahr 2025 geplanten Materialaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Wasserbezug (32.964 T€), den Betriebsentgelten (93.296 T€), den Beiträgen an die Wasserverbände (29.485 T€) sowie der internen Leistungsverrechnung (3.708 T€).

Geplant wurde mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 66 T€, Abschreibungen in Höhe von 8.611 T€, einem Personalaufwand von 711 T€, sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 605 T€ sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 6.114 T€.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich gemäß Wirtschaftsplan ein Überschuss in Höhe von 9.710 T€.

Ziel des WAW ist es, eine Kontinuität bei den Gebührensätzen zu erreichen. Steigenden Kosten in vielen Bereichen (Personalkostensteigerungen durch Tarifverhandlungen; Baupreissteigerungen; Beitragserhöhungen der Wasserverbände) sowie angekündigten gesetzlichen Vorgaben (Kommunalabwasserrichtlinie etc.) muss jedoch in den künftigen Jahren Rechnung getragen werden. Beim WAW wird für die Sparte Wasser ein neutrales Ergebnis (Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht) und in der Sparte Abwasser eine Kostendeckung im Sinne des § 6 KAG angestrebt.

#### **3.2. Chancen und Risikobericht**

##### Gebührenrechtliche Risiken

Abwasser- und Wassergebühren können durch Verwaltungsgerichte überprüft werden. Sollte sich bei einer gerichtlichen Überprüfung der Abwassergebühren oder Wassergebühren rechtskräftig herausstellen, dass diese dem geltenden Recht widersprechen, ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich. Gegen die gesetzliche Anpassung des KAG läuft ein Muster-Klageverfahren. Der WAW wird die Entwicklung diesbezüglich genau beobachten, um bei Notwendigkeit kurzfristig reagieren zu können.

##### Finanzielle und betriebstechnische Risiken

Als gebührenrechnende Einrichtung sind bestandsgefährdende finanzielle Risiken (nahezu) ausgeschlossen. Gleichwohl ist auch der WAW auf eine sparsame und effiziente Wirtschaftsführung bedacht und hat dazu geeignete Maßnahmen getroffen. Wasser unterliegt als Lebensmittel strengen Kontrollen. Daher ist auf einwandfreie betriebstechnische Abläufe zu achten, um jegliche Störungen im Betriebsablauf zu vermeiden. Das Gleiche gilt auch für die Abwasserentsorgung mit dem betriebstechnischen Risiko nicht sachgerechter entsorgungstechnischer Abläufe und entsprechenden Störfällen.

Für die kommenden Jahre wird eine Steigerung von Aufwendungen für die Trink- und Abwasserbereiche erwartet. Diese liegt vor allem in steigenden Personal- und Baukosten vor allem im Bereich der Fremddienstleister (WSW, Wupperverband und Bauunternehmen), steigenden kalkulatorischen Kosten sowie der Umsetzung rechtlicher Rahmenbedingungen (z.B. den Folgen der Kommunalabwasserrichtlinie). Durch die gleichzeitige Reduktion von Mengen kann es zu einer steigenden Belastung der Gebührenhaushalte kommen.

### Mengenrisiken 2025

Der Versatz zwischen den Prognosemengen und Ist-Mengen birgt bei erheblichen Verbrauchsänderungen (z. B. durch die Energiekrise oder kältere, nasse Sommer) das Risiko von Fehleinschätzungen der Mengen und Abweichung bei den Gebühreneinnahmen, die sich in beide Richtungen auswirken können. Mindermengen verursachen jedoch in der Regel im Bereich des Schmutzwassers korrespondierende Gebührenunterdeckungen, die in den nachfolgenden Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden können und dann ihrerseits wieder zu einem erhöhten Ergebnis führen. Folglich kann ein Ausgleich über mehrere Jahre hinweg gewährleistet werden.

Die Mengenprognose für das Schmutzwasser wurde für die Kalkulation 2025 nach der bereits deutlichen Prognosesenkung im Jahr 2024 nochmals nach unten angepasst (prognostizierte Gesamtabwassermenge 2025: ca. 19,4 Mio. m<sup>3</sup>). Die Ist-Menge 2024 übersteigt mit 19,5 Mio. m<sup>3</sup> die Prognosemenge der Kalkulation 2025 um ca. 100 Tm<sup>3</sup>. Sollten die Mengen im Jahr 2025 ein ähnliches Niveau wie die Mengen 2024 erreichen, ist für das Jahr 2025 nicht mit Einnahmeverlusten, sondern einer leichten Überdeckung (rein bezogen auf die Mengen) auszugehen. Die finalen Mengen des Jahres 2025 werden erst mit der Spitzabrechnung, die im Frühjahr 2026 stattfindet, feststehen.

Im Bereich des Trinkwassers besteht für den WAW ein geringes finanzielles Risiko, da Gebühreneinnahmeausfälle durch einen Rückzahlungsanspruch gegen die WSW AG auf Kostenseite kompensiert werden.

### Maßnahmen zur Risikofrüherkennung

Der WAW hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Steuerung ergreifen zu können. Über die aktuellen finanziellen Entwicklungen und die Prognose zum Jahresende berichtet der WAW dem Betriebsausschuss quartalsweise. Wesentliche Abweichungen der Planzahlen werden so frühzeitig fest- und dargestellt.

Zudem hat der WAW die Abteilung für Innenrevision der WSW mit der Einrichtung eines internen Kontrollsystems und der Prüfung der Abläufe beim WAW beauftragt. Im Jahr 2024 erfolgte eine Prozessprüfung der Frostschäden und (Wasser-)Zählerprüfungen. Die dabei gewonnenen Feststellungen wurden ausgewertet und in Maßnahmen umgesetzt.

Die Finanzbuchhaltung der Stadt Wuppertal nimmt für den WAW das operative Buchungsgeschäft auf Basis der vom WAW erstellten Buchungsaufträge wahr. Innerhalb der Finanzbuchhaltung gibt es ebenfalls ein eigenes Risikomanagementsystem, Risiken für den WAW wurden dort nicht festgestellt.

Zudem verfügt die WSW AG als Betriebsführerin sowohl im Hinblick auf die Stadtentwässerung als auch im Hinblick auf die Wasserversorgung über ein Risikomanagement, das insbesondere die betriebstechnischen Risiken minimiert und ordnungsgemäße Abläufe und Strukturen gewährleistet. Auch dort sind derzeit keine Risiken für den WAW ersichtlich.

Für das Jahr 2024 gab es vier zusammenfassende Berichte zur Risikofrüherkennung im I., II., III. und IV. Quartal. Hier wurden die Risiken thematisiert und bewertet.

### Chancen

Der WAW will auch weiterhin mit einer zuverlässigen und hochwertigen Wasserver- und Abwasserentsorgung eine hohe Lebensqualität in Wuppertal sicherstellen. Mit der vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Verlängerung des Entlastungssammlers Wupper um ca. 1,5 km seit dem Jahr 2023 wird die umweltgerechte Klärung des Regenwassers aus dem Wuppertaler Osten für die Zukunft sichergestellt.

Das im Oktober 2024 eingeweihte Hochwasser- und Regenwasserrückhaltebecken Bornberg wird für eine deutliche Reduzierung der Überflutungsgefahr an dem urbanen Standort am Mirker Bach sorgen.

Wuppertal, den 5. September 2025

Die Betriebsleitung

gez. Nickel

gez. Gertz



**Herausgeber**

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion**

Rechtsamt  
Am Clef 58  
42275 Wuppertal  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.